

**Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange  
an Bauleitverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren  
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

**A. Allgemeine Angaben**

Stadt/Gemeinde/Amt                      Strausberg

Flächennutzungsplan                      Vorentwurf 10. Änderung im Bereich des vbBP  
Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“

Bebauungsplan

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 19.02.2024

Eingangsbestätigung am:                      17.01.2024

**B. Stellungnahme der Behörde:**

Bezeichnung der Behörde:                      Landkreis Märkisch-Oderland

Abs.:  
Landratsamt Märkisch-Oderland  
Der Landrat  
Bauordnungsamt  
Klosterstraße 14  
15344 Strausberg

Datum: 12.02.2024  
Telefon: 03346 8507546  
Fax:        03346 850 7509  
Bearb.: Dipl.-Ing. (FH) Boos  
AZ.:        00112-2024

**C. Einwendungen (E) mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen jeweils mit Begründung (Bgr), Rechtsgrundlagen (Rgl) und Möglichkeiten der Überwindung (Ü) sowie beabsichtigte eigene Planungen (P), die den o.g. Plan berühren können und Anregungen (A) der Ämter des Landkreises:**

Anlass der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans ist die Errichtung und der Betriebes einer Freiflächen-Photovoltaikanlage südöstlich des Verkehrslandeplatzes Strausberg. Hierzu soll auf einer Fläche von etwa 68,6 ha ein Solarpark mit einer Nennleistung von ca. 75-85 Megawatt Peak (MWp) errichtet werden, wofür der in Aufstellung befindliche Vorhaben – und Erschließungsplan die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen soll. Der Flächennutzungsplan weist derzeit Fläche für Landwirtschaft aus und entspricht nicht dem künftigen Entwicklungsziel der Stadt Strausberg. Die geänderte Fassung wird Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solar“ ausweisen.

Die Aufstellung des VEP erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB, bei dem gleichzeitig der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Strausberg in diesem Bereich geändert wird.

**Bauordnungsamt/Bauplanungsrecht**

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände zum Vorentwurf für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg..

Die Stellungnahmen des Liegenschafts- und Bauverwaltungsamtes, des Landwirtschaftsamtes, der unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der unteren Wasserbehörde, des Wirtschaftsamtes, der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde sind dem Schreiben beigefügt.

Die untere Denkmalschutzbehörde und das Straßenverkehrsamt gaben keine Stellungnahmen ab.

Dipl.-Ing. (FH) Boos  
Sachbearbeiterin Bauplanungsrecht